



03. November 2022

**Liebe Gaderother Bürgerinnen und Bürger!
Liebe Mitglieder des Gemeinnützigen Vereins
und liebe interessierte Anwohner!**

Wir laden auf diesem Wege herzlich zur diesjährigen
Generalversammlung
ein, die am **Donnerstag, den 17. November 2022**
ab 19.30 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Gaderoth
stattfindet.

Die Tagesordnung sieht folgende Themenschwerpunkte vor:

1. Begrüßung
2. Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr - 2021
3. Jahresbericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassierers für das Geschäftsjahr 2021
6. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021
7. Satzungsänderung (siehe Rückseite)
8. Rückblick/Ausblick
9. Verschiedenes, z.B.
 - Anregungen Gaderother Bürgerinnen und Bürger

Ziel aller Arbeit und aller Aktivitäten ist es, die Gemeinschaft mit- und untereinander zu fördern!

Deshalb bitten wir herzlich um rege Teilnahme möglichst vieler Dorfbewohner,
ausdrücklich auch solcher, die nicht Mitglied des Gemeinnützigen Vereins sind.

**Hier können Sie unter „Verschiedenes“ loswerden, was Ihnen bezüglich Ihres Wohnorts Gaderoth
auf der Seele brennt: Fragen, Beschwerden, Anregungen, Kritik, Hilfestellungen
und, und, und...**

Wir freuen uns auf Euch

Gemeinnütziger Verein Gaderoth e.V. - Der Vorstand

Bitte wenden!

1. Vorsitzende
Bettina Erbrecht
0170/8118547
kontakt@gaderoth.info

2. Vorsitzender
Philipp Beck
0151/62374117
beck.philipp@gmx.de

Geschäftsführer
Roman Ost
0160/93834097
romanost@t-online.de

Kassierer
Rainer Förster
02293/1476
timo.foerster@t-online.de

Schriftführerin
Heidrun Schmeis-Noack
0151/67205650
h.schmeis.noack@googlemail.com

Tagesordnungspunkt 9 – Satzungsänderung

Alte Fassung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen Gemeinnütziger Verein Gaderoth. Er hat seinen Sitz in Gaderoth und ist im Vereinsregister eingetragen.

Neue Fassung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen Gemeinnütziger Verein Gaderoth. Er hat seinen Sitz in Nümbrecht Gaderoth und ist im Vereinsregister eingetragen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Alte Fassung

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt:

- a) in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nümbrecht die Verschönerung des Ortsbildes.
- b) den nachbarlichen Kontakt durch Zusammenkünfte kultureller und bildender Art sowie Versammlungen mit allgemein interessierenden Themen zu fördern.
- c) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- d) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- e) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins gelten die Bestimmungen des § 11.

Neue Fassung

§ 2 Zweck des Vereins

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- a) enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nümbrecht zur Verschönerung des Ortsbildes.
- b) den nachbarschaftlichen Kontakt durch Zusammenkünfte kultureller und bildender Art sowie Versammlungen mit Themen von allgemeinem Interesse.
- c) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- d) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- e) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins gelten die Bestimmungen des § 11.